

Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2013 (I)

Antrag vom 4. Juni 2013

CVP-EVP-Fraktion (Sprecher: Ammann-Rüthi)

L.13.1.27:

Fr. 265'000.–

Begründung:

Die Rahmenkrediterhöhung auf Fr. 900'000.– soll gemäss Lotteriefondsbotschaft optimierende Rahmenbedingungen für Filmschaffende aus dem Kanton und für Filmprojekte mit einem ausgeprägten Bezug zum Kanton schaffen. Die Transparenz über die Verteilung dieser erhöhten Summe fehlt. Es kann nicht angehen, dass der Kantonsrat seine Informationen zur Entscheidungsfindung im Fachmedium «Cinebulletin» suchen muss, das weder der Finanzkommission noch dem Kantonsrat vorliegt.

Die neu berufene Filmkommission setzt anscheinend neue Akzente in der Förderpolitik für St.Galler Filme. Es scheint auch aufgrund der dem Kantonsrat vorliegenden Informationen, dass der Zugang zu St.Galler Filmförderungsgeldern für Projekte ausserhalb des Kantons wohnender Filmemacher merklich erleichtert wurde. Es ist somit nicht verwunderlich, dass die Gesuche zunehmen. Für die eigentliche Filmszene im Kanton St.Gallen und die damit verbundenen Unternehmen fällt immer weniger ab.

Deshalb fordern wir Transparenz beim Rahmenkredit und stellen den Antrag, jetzt den Kredit auf Fr. 265'000.– zu reduzieren, damit können die erste Tranche 2013 von Fr. 175'000.– ausgelöst und die jährlich wiederkehrenden Jahresbeiträge an Filmfestivals und -institutionen von Fr. 90'000.– bezahlt werden.

Der Rest des Rahmenkredits von Fr. 635'000.– soll mit der nächsten Lotteriefondsbotschaft mit den vertieften Details neu beantragt werden.